

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

13.08.2020
Fe/Sc

RS 35-2020

Sonderrundschreiben „Brexit“: Aktualisierte Checkliste für Personalabteilungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit RS 14-2020 vom 25. Februar 2020 haben wir Ihnen zuletzt ein Update der Brexit-Checkliste für Personalabteilungen zukommen lassen. Die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich (VK) gehen weiterhin nur schleppend voran. In wichtigen Bereichen liegen die Positionen immer noch sehr weit auseinander. Angenähert haben sich die Akteure allerdings im Bereich der Arbeitnehmermobilität.

Sollte es bis Ende des Jahres keine Einigung auf ein Freihandelsabkommen geben, hätte dies ähnlich dramatische Wirkungen wie ein harter Brexit und wäre das Worst-Case-Szenario für die gesamte europäische Wirtschaft. Die Europäische Kommission ruft deshalb insbesondere auch die Unternehmen unverändert dazu auf, sich auf ein solches „no-future-deal“-Szenario, bei dem das VK den gemeinsamen Binnenmarkt und die Zollunion ohne jegliche Folgeregelungen verlassen würde, vorzubereiten. Am 9. Juli 2020 legte die Kommission die Mitteilung „Bereit für Veränderungen“ vor, die einen Überblick zu den 2021 zu erwartenden Veränderungen geben soll. Auch dieses Papier finden Sie in der Checkliste eingearbeitet.

Zudem sind in der Checkliste - soweit bekannt - die Ankündigungen des VK aufgenommen, wie zukünftig der Zugang zum britischen Arbeitsmarkt grundsätzlich neu geregelt werden soll. Geplant ist ein Punktesystem für längerfristige Arbeitsaufenthalte. Für bestimmte kürzere Arbeitseinsätze soll es hingegen Erleichterungen nach den WTO-Regeln geben. Ohne Freihandelsabkommen mit der EU würde dieses System dann auch für alle EU-Bürger gelten.

Gemeinsam mit unseren deutschen und europäischen Dachverbänden setzen wir uns weiter für ein künftiges Freihandelsabkommen ein, das den hohen Ambitionen der politischen Erklärung der EU und des VK gerecht wird. Das Abkommen muss die Realitäten für sämtliche Sektoren mit Millionen direkten Arbeitsplätzen in Europa inklusive der komplexen Lieferketten widerspiegeln, insbesondere in Bezug auf Arbeitnehmermobilität, Warenhandel und Regulierung. Da die EU und das VK angesichts ihrer Geschichte, geographischen Nähe und eines sehr hohen Integrationsgrades wichtige Wirtschaftspartner bleiben werden, ist das richtige Gleichgewicht bei den Verhandlungen über die künftigen Beziehungen von entscheidender Bedeutung.

Die überarbeitete Fassung der Checkliste für Personalabteilungen (Stand: 7. August 2020), die auch die beiden Verhandlungspositionen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU gegenüberstellt, können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben auf unserer Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben (dort RS 35-2020) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen können Sie uns gern kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team